

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	19.10.2020	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2020 - Genehmigung der erweiterten Freischankflächen auch für die Saison 2021

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung genehmigt die erweiterten Freischankflächen auch im Jahr 2021 bei entsprechender Antragstellung der Gastronomen. Voraussetzung ist das Fortgelten der Abstandsregeln. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Sondernutzungsgebühren bis Ende 2021.

Sachverhalt:

Erweiterte Freischankflächen

Auf den Antrag der Grünen wird Bezug genommen. Die Erweiterung der Freischankflächen für die Gastronomie hat dazu beigetragen, dass die Gastronomen unter Einhaltung der Abstandsregeln eine Vielzahl ihrer bisher genehmigten Außensitzplätze erhalten konnten und damit wirtschaftlich gestärkt wurden. Wesentlich war dabei die Erweiterung der nutzbaren Flächen von 40qm auf 60 qm ohne Baugenehmigung und ohne Lärmschutzprüfung. In der Bevölkerung wurde dies positiv aufgenommen, es gingen keine Beschwerden ein.

Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass mit der Erweiterung der Freiflächen keine Erhöhung der Außensitzplätze verbunden war. Hierzu wäre im Einzelfall ein gesondertes Verfahren durchzuführen.

Sollten die Abstandsregeln 2021 fortgelten, so kann weiter so verfahren werden.

Sondernutzungsgebühren

Gastronomie und Einzelhandel leiden erheblich unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Unternehmensbefragung Einzelhandel in der Innenstadt der CIMA ergab, dass ab März 2020 über 70 % der Betriebe erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten. Die Verwaltung empfiehlt dem Wirtschaftsausschuss, den Erlass der Sondernutzungsgebühren für Waren auslagen und Werbeschilder sowie für Außenbestuhlungen für die Wintersaison 2020/2021 auch für das Jahr 2021 zu erlassen. Im Stadtrat am 28.10.2020 ist das Thema vorgesehen. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf ca. 80.000.- € gesamt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat VI**

Fürth, 06.10.2020

gez. Müller

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat VI

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 19.10.2020

Protokollnotiz:

Die Vorlage der Verwaltung zum Antrag TOP 5 wird von Herr Wirtschaftsreferent kurz erläutert und er bittet die Mitglieder um Zustimmung. Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Haupt stellt er klar, sollten die Abstandsregeln wegfallen, werden auch die erweiterten Flächen nicht beibehalten werden können. Laut Oberbürgermeister Dr. Jung besteht aber auch in Zukunft jederzeit und je nach Lage die Möglichkeit durch neue Beschlüsse eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung genehmigt die erweiterten Freischankflächen auch im Jahr 2021 bei entsprechender Antragstellung der Gastronomen. Voraussetzung ist das Fortgelten der Abstandsregeln.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Sondernutzungsgebühren bis Ende 2021.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.10.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: